

II- 1066 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 612/J

Anfrage

1976-07-07

der Abgeordneten Dr.BLENK, HAGSPIEL, Dr.FEURSTEIN
und Genossen

an den Bundesminister für Finanzen
betrifft die Verkehrsmisere am deutsch-österreichischen
Grenzübergang Ziegelhaus-Unterhochsteg zwischen Lindau
und Bregenz

Seit Ostern d.J. sind die Klagen über ständig steigende
Verkehrsstauungen, insbesondere ausgelöst durch die immer
schwieriger werdende Abfertigung von Lastkraftwagen, am
österreichisch-deutschen Grenzübergang in Unterhochsteg
immer lauter geworden. Die beginnende Urlaubs-Reisesaison
hat die Abfertigungsverhältnisse teilweise unerträglich
werden lassen.

Bekanntlich ist die Abfertigungskapazität des Grenzüber-
ganges Unterhochsteg schon seit Jahren bei weitem über-
schritten worden. Der für die Abfertigung von 40 LKW-Zügen
projektierte Amtspunkt muß derzeit mit 400 bis 500, zu
Verkehrsspitzenzeiten sogar mit 600 derartigen Fahrzeugen
rechnen. Verkehrsbehindernd wirken sich dabei auch die
mangelhaften Straßenverhältnisse im Bereich des Grenzüber-
ganges aus.

Vertreter der deutschen Zollverwaltung führen - wie in
einer kürzlichen Besprechung zwischen österreichischen
und deutschen Zoll- und Verwaltungsbehörden unterstrichen

- 2 -

wurde - die insbesondere auf deutscher Seite in den Morgenstunden auftretenden Stauungen darauf zurück, daß Lastkraftwagenfahrer mit der Abfertigung ihrer Fahrzeuge zuwarten, bis diese ab 8.00 Uhr von den österreichischen Zollbehörden ohne weitere Kosten abgewickelt werden. In Österreich erfolgt derzeit die kostenlose Abfertigung bekanntlich nur in den Amtsstunden zwischen 8.00 Uhr und 16.00 Uhr. Von 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr bzw. von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr entstehen der Partei für das abzuwickelnde Verfahren zusätzliche Kosten. Anders bei der deutschen Zollverwaltung: Dort wird eine kostenfreie Abfertigung von Lastkraftwagen durchgehend von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr vorgenommen.

Wie bekannt ist, hat die Finanzlandesdirektion für Vorarlberg bereits einmal dem Bundesministerium für Finanzen das Ersuchen um kostenfreie Abfertigung auch in den genannten Zeitspannen (7.00 Uhr bis 8.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr) unterbreitet. Unter Hinweis auf diesbezügliche bundeseinheitliche Regelungen sei dies vom Bundesministerium für Finanzen abgelehnt worden. Hinweise auf andere, ähnlich frequentierte Grenzübergänge sind jedoch nach Auffassung der gefertigten Abgeordneten wegen der unvergleichbar schlechteren Straßenverhältnisse im Raum Unterhochsteg nicht anstellbar.

Aufgrund der dargestellten, angesichts der noch zu erwartenden Frequenzerhöhungen in den kommenden Monaten eher noch krasser werdenden Situation, stellen die gefertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Sind Sie bereit, die Öffnungszeiten des Zollamtes Unterhochsteg so rasch wie möglich von derzeit

- 3 -

8.00 Uhr bis 16.00 Uhr auf 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu erweitern ?

- 2) Sind Sie bereit, die Abfertigung von Lastkraftwagen außerhalb der derzeitigen Amtsstunden im Rahmen der erweiterten Öffnungszeiten kostenlos vorzunehmen ?
- 3) Werden Sie dafür Vorsorge treffen, daß bei der Wahl des Zeitpunktes für die Einführung von Neuerungen auch auf die jeweiligen Verkehrsverhältnisse (Verkehrsaufkommen, Straßenverhältnisse usw.) Rücksicht genommen wird, auf daß ähnlich ungünstige Regelungen wie die Einführung eines neuen Laufzetteisystems ausgerechnet am Gründonnerstag 1976, künftig vermieden werden ?